

## Öffentliche Bekanntmachung - § 980 BGB

Im nachfolgenden Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Stuttgart sind die Eigentümer der genannten Gegenstände unbekannt oder der derzeitige Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Die Eigentümer werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte binnen einer Frist von sechs Wochen (voraussichtlich bis 04.09.2022), beim

Polizeipräsidium Stuttgart, Dezernat 71  
Pragstr. 136, 70376 Stuttgart  
Tel.: 0711-8990-5710

anzumelden. Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung, so werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Aktenzeichen: SPH/1187886/2022

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gegenstand</b>
1	1 Stck.	200 EURO Schein (aufgefunden, Alarichstraße, 70469 Stuttgart)